

**Pflegegutachten vorerst per Telefon
Ratgeber bietet umfassende Vorbereitung auf den Termin**

Das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ist ausschlaggebend für die Bewilligung eines Pflegegrads. Für Betroffene und Angehörige ist der zugehörige Termin deshalb überaus wichtig. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie findet diese Begutachtung zwar vorerst nicht mehr als Hausbesuch statt, um das Infektionsrisiko der besonders gefährdeten Gruppen zu vermindern. Nötige Informationen werden derzeit telefonisch oder digital abgefragt. Doch auch auf einen solchen Termin gilt es, sich umfassend vorzubereiten – denn die Fragen und Kriterien zur individuellen Einstufung sind unverändert geblieben. Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Das Pflegegutachten“ informiert, worauf die Gutachter ein Auge haben.

Anhand festgelegter Kriterien schätzen diese ein, wie selbstständig oder unselbstständig der oder die Betroffene ist. Die Leserinnen und Leser erhalten einen Überblick über das Verfahren sowie die möglichen Leistungen der Pflegeversicherung. Enthalten sind im Buch zudem Verhaltenstipps für die Befragung und ein Musterbrief für den Fall, dass Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden soll. Anhand der ausführlichen Checklisten im Anhang können Angehörige im Vorfeld alle Bereiche durchgehen, die das Gutachter abklopft.

Der Ratgeber „Das Pflegegutachten. Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung“ hat 152 Seiten und kostet 9,71 Euro (Preis gilt bis 31. Dezember 2020).

Bestellmöglichkeiten:

Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich.

Hinweis für Redaktionen: Rezensionsexemplare unter
Tel. 0211 / 38 09-363 oder E-Mail
publikationen@verbraucherzentrale.nrw
Presstext und Cover:
www.verbraucherzentrale.de/buecher-und-ebooks/pflegegutachten

Min tropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101
Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

ratgeber ratgeber ratgeber